



öffentlich

Betreff:

Katastrophenschutzplan Potsdam für den Forschungsreaktor Berlin-Wannsee (BER II) ändern!

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 25.08.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Katastrophenschutzplan Potsdams in Hinblick auf seine Grundlagen für den Forschungsreaktor Berlin Wannsee ändern zu lassen. Dazu ist die Evakuierungszone um den vom Helmholtz-Zentrum betriebenen Forschungsreaktor von derzeit 2,5 Kilometer auf 8 Kilometer auszuweiten. Des Weiteren ist zu prüfen, ob eine Klage der Stadt gegen die Betriebsgenehmigung, die das Land Berlin ausstellt, erhoben werden kann.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 07.12.2016

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Das Schutzkonzept für den Atomreaktor BER II ist unzureichend. Nachbesserungen zum Schutz gegen Flugzeugabstürze wurden bisher nicht in Angriff genommen.

Ein jüngst, in einem [Fachgespräch](#) der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgestelltes Gutachten des Ökoinstitutes Darmstadt (siehe Anlage), legt eine Schutzzonenausweitung auf 8 Kilometer nahe. Der Katastrophenschutzplan sieht lediglich 2,5 Kilometer Evakuierungszone vor.

Bei der Berechnung der Schutzzone geht es darum, dass Maßnahmenpläne so gestaltet werden können, dass die Potsdamer Bevölkerung im Falle eines Unfalls soweit irgend möglich, wirksam geschützt wird.

Die Stadt soll sich die Erkenntnisse des Ökoinstituts im Interesse der Potsdamerinnen und Potsdamer zu Eigen machen und damit auch einem ähnlichen Vorschlag im diesjährigen Bürgerhaushalt Rechnung tragen.

Anlage: Kurzfassung Gutachten Ökoinstitut Darmstadt

Fachgespräch

„Forschungsreaktoren in Deutschland – Probleme und Herausforderungen“

11. Juli 2016 im Deutschen Bundestag, Berlin

Christian Küppers

Öko-Institut e.V., Darmstadt

Forschungsreaktoren vs. Kernkraftwerke

	Forschungsreaktor ca. 10 MW _{th}	Kernkraftwerk ca. 4000 MW _{th}
Verhältnis Inventar radioaktiver Stoffe	1	400
Verhältnis Nachzerfallswärme	1	400
Sicherheitstechnik	deutlich geringere Anforderungen	hohe Redundanz, EVA-Schutz ...
Standorte	auch in Großstädten	stadtfern

- Welche Konsequenzen hat das für den Katastrophenschutz?

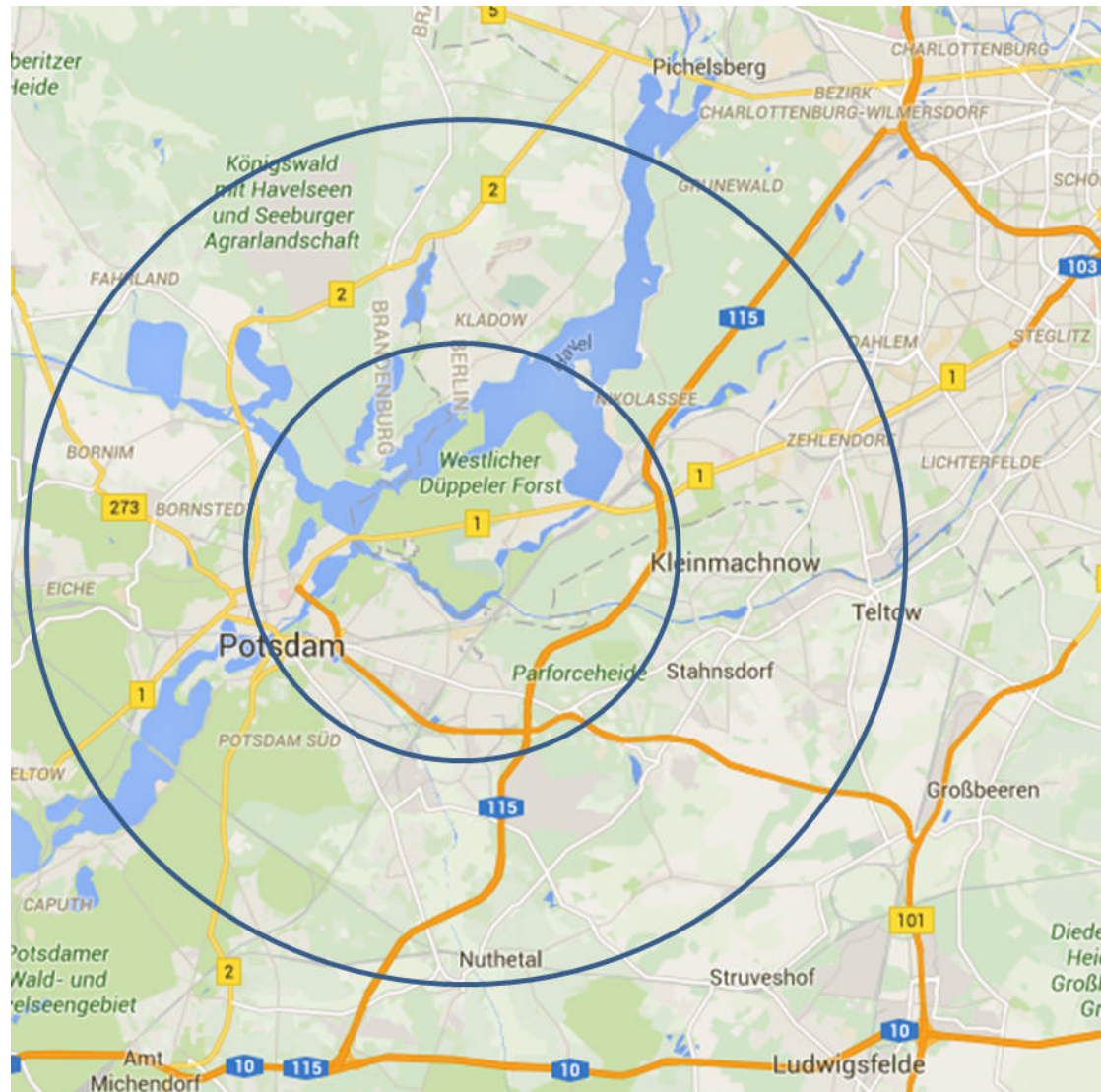
Katastrophenschutz (1)

- Öko-Institut 1990: Untersuchung zu erforderlichen Maßnahmen nach schweren Unfällen
 - Empfehlung: 10 km zur Evakuierung planen
- mit aktualisierten Randbedingungen: Evakuierung erforderlich
 - bis ca. 10 km (Kleinkinder)
 - bis ca. 8 km (Erwachsene)

Randbedingungen: Freisetzungshöhe 50 m - 200 m, mittlere Luftturbulenz, Regen 2 mm/h
(ohne Regen: ca. 5,5-7 km (Kleinkinder), ca. 4,5-5,5 km (Erwachsene))

Katastrophenschutz (2)

5 km- und 10 km-Radius um den Standort des BER II



Katastrophenschutz (3)

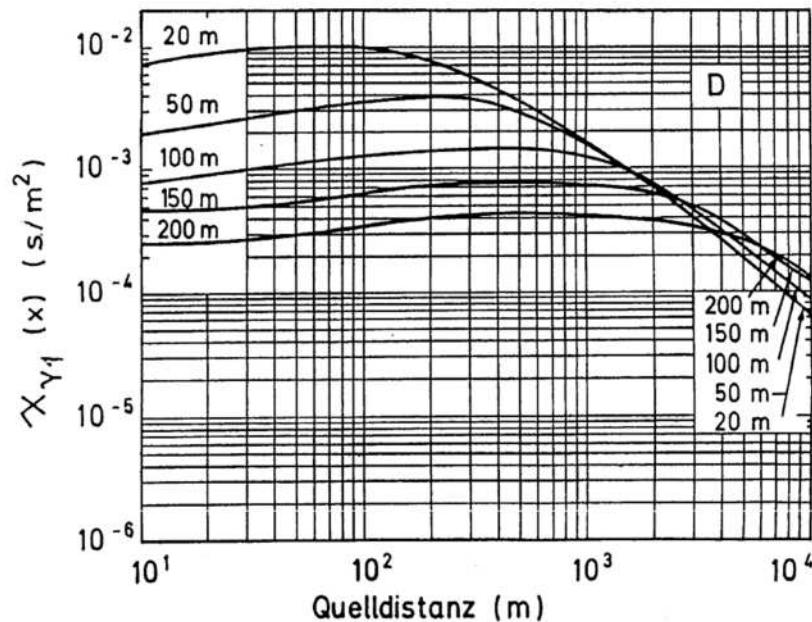
- Katastrophenschutzplan: Evakuierung bis 2,5 km
- geringerer Quellterm als Öko-Institut 1990

	Öko-Institut 1990			Rödder 2001		
	aus Kern	Rückhaltung im Gebäude	in Umgebung	aus Kern	Rückhaltung im Gebäude	in Umgebung
Jod	100 %	0 %	100 %	32 %	50 %	16 %
Cäsium	61 %	0 %	61 %	9 %	95 %	0,45 %

- bei massiver Einwirkung und zerstörtem Gebäude:
 - großer Freisetzunganteil aus dem Kern plausibler
 - deutliche Rückhaltung im Gebäude nicht nachvollziehbar
- Quellterm aus Öko-Institut 1990 realitätsnäher

Katastrophenschutz (4)

- hohe thermische Einwirkung führt zu höherer Aktivitätsfreisetzung
- bessere Vermischung in der Umgebungsluft und dadurch reduzierte Auswirkungen?

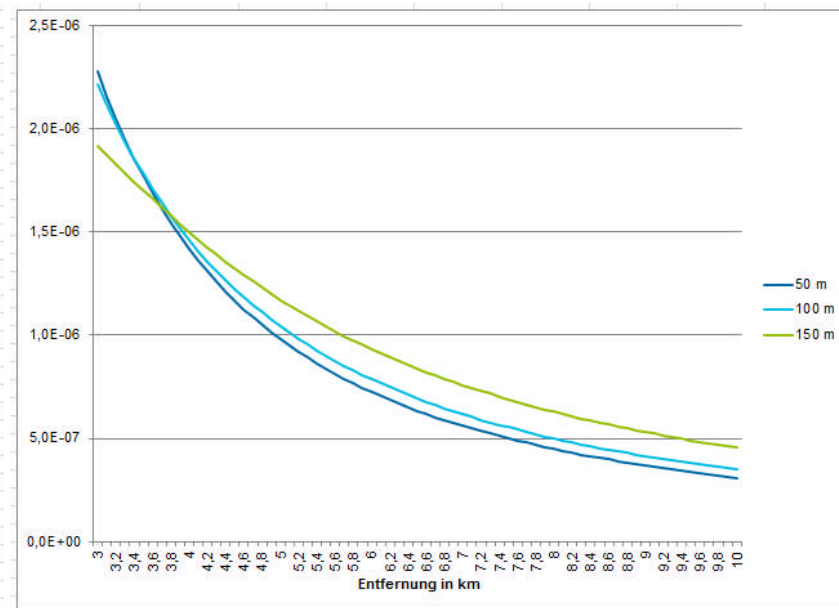
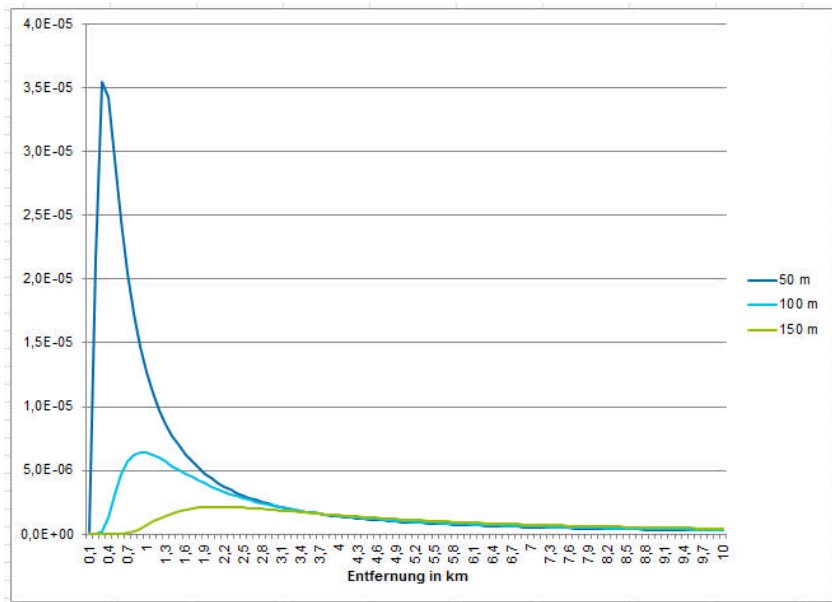


Kurzzeitausbreitungsfaktor für Gamma-Submersion, mittlere Luftturbulenz, für verschiedene Freisetzungshöhen nach den Störfallberechnungsgrundlagen

- ab 1-2 km Entfernung sind größere Freisetzungshöhen ungünstiger

Katastrophenschutz (5)

Vergleich des Kurzzeitausbreitungsfaktors Chi für verschiedene Freisetzungshöhen



➤ ab ca. 3,5 km Entfernung sind größere Freisetzungshöhen ungünstiger

Fazit

- bei schweren Unfällen/Einwirkungen
 - bei Regen Evakuierungskriterium bis in ca. 10 km Entfernung
 - ohne Regen Evakuierungskriterium bis in ca. 7 km Entfernungüberschritten
(bei mittlerer Luftturbulenz - statistisch häufigste Situation)
- die bisherige Planung deckt diesen Fall nicht ab
- Evakuierung müsste ohne Planung erfolgen



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0533

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Katastrophenschutzplan Potsdam für den Forschungsreaktor Berlin-Wannsee (BER II) ändern!

Erstellungsdatum 05.11.2016

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
07.12.2016		x
Stadtverordnetenversammlung		

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neufassung des Antrags 16/SVV/0533 vom 21.11.2016 soll im Punkt 2 wie folgt ergänzt werden (*kursiv*):

2. zu gewährleisten, dass im Katastrophenschutzplan der LH Potsdam konkret festgelegt ist, welche Einsatzkräfte für die vorzunehmenden Maßnahmen *zuständig sind, welche Aufgaben ihnen zugewiesen sind und bis wann welche Maßnahme durchzuführen ist*, insbesondere in Hinblick auf:

- die Ausreichung von Schutzkleidung und Dosimeter für die Einsatzkräfte,
- die Evakuierung der Bevölkerung im festgelegten Umkreis des BER II und deren Unterbringung sowie Betreuung,
- die Einrichtung von Dekontaminierungsstellen in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen,
- gegebenenfalls notwendige Löscharbeiten am und um den BER II,
- die polizeiliche Absperrung und Sicherung des Evakuierungsbereiches,
- die Ausgabe von Jodtabletten im 4km-Umkreis an die unter 45jährigen,
- die Jodidprophylaxe für Kinder, Jugendliche und Schwangere im 20km-Umkreis sowie
- die Verteilung der Jodtabletten an die bis zu 22 Ausgabestellen im Stadtgebiet, damit ein wirksamer Schutz der Bevölkerung und der Einsatzkräfte erfolgen kann.

Dabei sind die Erkenntnisse aus der der Bund-Länder-Kommunikationsübung vom 17. September 2013 zu berücksichtigen.

Begründung für Ergänzung/Änderung:

Die Auflistung der wesentlichen Maßnahmen sollte möglichst vollständig sein, um die Differenziertheit der Katastrophenschutzmaßnahmen deutlich zu machen. Speziell in der Benennung von Altersgruppen und Anspruchsberechtigten liegt ein Mehraufwand für die Einsatzkräfte. Die zu Versorgenden sind gezielt aufzusuchen und die Jodversorgung ist zu protokollieren.

Des Weiteren ist es notwendig, einen Zeitplan zu erstellen. Es reicht nicht, im Katastrophenschutzplan zu benennen, wer was macht, sondern auch bis **wann**, damit ein Schutz der Bevölkerung und der Einsatzkräfte gewährleistet wird. Die Benennung der Einsatzkräfte als schutzwürdiger Personenkreis ist ebenfalls notwendig, da deren Versorgung mit Schutzkleidung und Dosimetern dem Bevölkerungsschutz vorausgehen muss, oder zeitgleich zu gewährleisten ist und somit die Komplexität des Einsatzes verdeutlicht. Die Einbeziehung der Polizei zur Sicherung des Evakuierungsbereiches und für evtl. weitere Absperrungen bzw. verkehrstechnische Maßnahmen ist im bisherigen Katastrophenschutzplan unzureichend geregelt. Speziell die Polizisten, die die Evakuierungszone sichern müssen, sind ebenso wie die anderen Einsatzkräfte (z.B. Feuerwehr) einem hohen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Sie müssen deshalb in die Schutzkonzeptionen einbezogen werden.

Im Katastrophenschutzplan vom August 2016 wird darauf hingewiesen, dass ca. 30 Minuten nach Unfälleintritt das Schmelzen des Kerns eintritt und nach weiteren 30 Minuten abgeschlossen ist (siehe da S.4). Mehrfach wird darauf verwiesen, dass koordiniertes und zügiges Handeln, speziell bei der Analyse des kerntechnischen Schadens, der Hauptauswirkungsrichtung, des Schutzes der Einsatzkräfte sowie der Bevölkerung dringend geboten ist.

Der Komplexität der nahezu zeitgleich ablaufenden Maßnahmen und ggf. länger andauernden Maßnahmen (z.B. nach Evakuierung) wird im aktuellen Katastrophenschutzplan erneut in keiner Weise Rechnung getragen.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende